



Merkblatt

Schweizerisch-Slowakische Eheschliessungen in der Schweiz

Die Formulare für das Gesuch sind beim Regionalen Konsularcenter in Wien erhältlich:

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung (Form. 0.34A-2007)
- * Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschließung (Form. 0.35-2007)
- * Ev. Namensklärung (Form. 0.41-2000) für die Schweizerische Verlobte falls sie die Voranstellung des Mädchennamens (Führung eines Doppelnamens) gemäss Schweizer Recht wünscht
- * Ev. Erklärung über die Unterstellung des Namens unter das Heimatrecht (Form. 0.43-2007) für die slowakische Verlobte falls sie die Namensführung gemäss slowakischem Recht (Endung -ova) wünscht

*** Diese Formulare müssen bei dem Konsularcenter unterschrieben werden
→ Beglaubigung der Unterschrift durch Mitarbeiter/in des Konsularcenters**

Vom/von der schweizerischen Verlobten werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde
- Personenstandsausweis
- Wohnsitznachweis
- Schweizer Reisepass (im Original zur Einsichtnahme)

Vom/von der slowakischen Verlobten werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständige Geburtsurkunde (*rodný list*) ausgestellt durch das Zivilstandsamt (*Matrika*) des Geburtsortes
- statt slowakisches Eheschließungszeugnis eine Bestätigung (*osvedčenie o právnej spôsobilosti na uzavretie manželstva*) ausgestellt durch das Zivilstandsamt (*Matrika*) des Wohnortes
- Ehrenerklärung (*Čestné prehlásenie*), dass sie/er ledig ist - die Unterschrift durch einen Notar beglaubigen lassen
- Wohnsitzbestätigung (*Potvrdenie o trvalom pobyte*)
- Slowakischen Reisepass (im Original zur Einsichtnahme)

Alle Dokumente sind im Original einzureichen (werden nicht retourniert) und dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Alle slowakischen Urkunden müssen vom zuständigen Bezirksamt (Obvodný úrad) oder vom zuständigen Bezirksgericht (Krajský súd) beglaubigt sein (Apostille). Alle Dokument müssen entweder in Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Geschiedene oder verwitwete Personen müssen zusätzlich folgende Dokumente vorweisen:

Falls geschieden:

- Beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils (*rozvodový rozsudok*) mit Rechtskraftvermerk, **übersetzt und durch das Bezirksgericht (Krajský súd) beglaubigt**
- Heiratsurkunde (*sobášny list*) der letzten Ehe mit Anmerkung der gerichtlichen Auflösung der Ehe

In diesem Fall brauchen wir von Ihnen keine Ehrenerklärung.

Falls verwitwet:

- Frühere Heiratsurkunde (*sobášny list*)
- Todesurkunde (*úmrtný list*) des früheren Ehepartners

Alle slowakischen Urkunden müssen vom zuständigen Bezirksamt (Obvodný úrad) oder vom zuständigen Bezirksgericht (Krajský súd) beglaubigt sein (Apostille). Auch diese Dokument müssen in einer der drei schweizerischen Landessprachen (Deutsch, Französisch oder Italienisch) übersetzt sein.

* * *

Falls Ihr/e Verlobte/r ein/e **Ausländer/in wohnhaft in der Schweiz** ist, brauchen wir eine Kopie von seinem/ihrer Ausländerausweis sowie auch eine Kopie vom seinem/ihrer Reisepass.